

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Austria Mündel (ISIN: AT0000A1X8H4, AT0000A2HT86, AT0000A2HT94), (in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

Verwaltungsgesellschaft: LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")
Fondsmanagement durch die Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien

a) „Zusammenfassung“:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert, wobei diese Grenze laufend vom Fondsmanagement und vom Risikomanagement der LLB Invest geprüft wird.

Within the scope of the fund's management, at least 51% of the fund's volume is invested in assets with environmental/social characteristics whereby this limitation is continuously monitored the fund management and by the risk management of LLB Invest.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“:

Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien einbezogen. Im Zuge der Investitionsprozesse überprüft das Fondsmanagement das Investmentuniversum des Fonds im Rahmen einer um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analyse basierend auf qualitativen Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Mitglied des Pariser Klimaabkommen, der Europäischen Menschenrechtskonvention). Zusätzlich finden internationale und öffentliche Nachhaltigkeits-Daten Berücksichtigung.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung werden beim Fondsmanagement keine "Umweltziele" verfolgt und keine "ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten" berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“:

Anlagestrategie: Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien. Der Fonds ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG³ zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet («Mündelsicherheit») und ist darauf ausgerichtet Erträge zu erzielen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Fonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB⁴ genannt werden, bis zu 10% in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten und bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) investieren, die selbst wiederum die Voraussetzungen des § 217 ABGB erfüllen. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Fonds investiert zumindest 51% des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ökologische und soziale Kriterien positiv berücksichtigen.

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

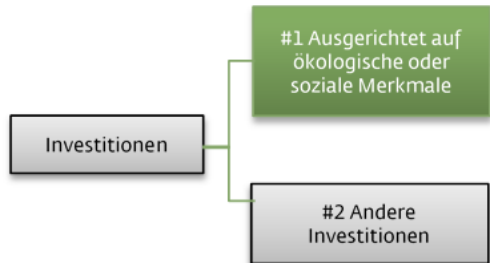
² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

³ Investmentfondsgesetz 2011

⁴ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Gute Unternehmensführung ("G", Governance): Die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren, werden gescreent.

e) „Aufteilung der Investitionen“:



Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (Mindestinvestmentgrenze).

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt auf Seiten der LLB Invest, des Fondsmanagements und des Risikomanagements im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert. Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt eine Überprüfung der ESG-Einstufung der Republik Österreich durch die Verwendung des öffentlich verfügbaren Country Sustainability Rankings von RobecoSAM. [Das Researchmodell von RobecoSam erfasst und quantifiziert Faktoren für die Bereiche Environmental (E), Social (S) und Governance (G) von 150 Ländern und wird halbjährlich aktualisiert. Für die zugrundeliegenden Daten sind zahlreiche Institutionen (Yale University, World Energy Council, World Bank etc.) eingebunden, wobei für den Bereich "Environmental" Umweltrisiken und Umweltstatus, für den Bereich "Social" das soziale Gefüge und demographische Faktoren und für den Bereich "Governance" politische Risiken, staatliche Institutionen und Korruption bewertet werden.] Österreich gilt so lange als ESG-konform, solange das Ranking unter den besten 25% im Ländervergleich liegt. Die ESG-Einstufung Österreichs wird regelmäßig überwacht.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“:

Bei der Beurteilung betreffend Nachhaltigkeit von österreichische Staatsanleihen werden die folgenden qualitativen Nachhaltigkeitskriterien des österreichischen Staates herangezogen: Mitglied des Pariser Klimaabkommen, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und Mitglied des UN-Menschenrechtsabkommen. Aufgrund der Neutralität Österreichs ist ein Negativscreening auf Verwicklung des Staates in kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten nicht zusätzlich erforderlich. Ein Verlust der Neutralität Österreichs oder bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb des Staates (Negativscreening) würden zum Verlust der Einstufung als nachhaltige Investments und somit der Einstufung des Fonds als Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung führen. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundet den Prozess ab.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die LLB Invest dadurch gemessen, indem beim Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) – und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI

- *die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden,*
- *jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird,*
- *die Fonds idZ klassifiziert werden und*
- *die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.*

h) „Datenquellen und -verarbeitung“:

Bei der Investition in österreichische Staatsanleihen werden bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit die folgenden qualitativen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen: Beitritt zum Pariser Klimaabkommen, zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und zum UN-Menschenrechtsabkommen. Aufgrund der Neutralität Österreichs ist ein Negativscreening auf Verwicklung des Staates in kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten nicht zusätzlich erforderlich. Ein Verlust der Neutralität Österreichs oder bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb des Staates (Negativscreening) würden zum Verlust der Einstufung als nachhaltige Investments und somit der Einstufung des Fonds als Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung führen. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundet den Prozess ab.

Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der ESG-Einstufung der Republik Österreich durch die Verwendung des öffentlich verfügbaren Country Sustainability Rankings von RobecoSAM. [Das Researchmodell von RobecoSam erfasst und quantifiziert Faktoren für die Bereiche Environmental (E), Social (S) und Governance (G) von 150 Ländern und wird halbjährlich aktualisiert. Für die zugrundeliegenden Daten sind zahlreiche Institutionen (Yale University, World Energy Council, World Bank etc.) eingebunden, wobei für den Bereich "Environmental" Umweltrisiken und Umweltstatus, für den Bereich "Social" das soziale Gefüge und demographische Faktoren und für den Bereich "Governance" politische Risiken, staatliche Institutionen und Korruption bewertet werden.] Österreich gilt so lange als ESG-konform, solange das Ranking unter den besten 25% im Ländervergleich liegt. Die ESG-Einstufung Österreichs wird regelmäßig überwacht.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien bei den entsprechenden Investitionen wird regelmäßig überwacht.

Bei Investitionen in mündelsichere Investmentfonds wird bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit auf die Informationen der Produkthersteller (= Kapitalanlagegesellschaften/Verwaltungsgesellschaften der Fonds) zurückgegriffen. Im Rahmen der Pre-Investment-Analyse werden die Fondsdokumente (Verkaufsprospekt, KID/KIID) vom Produkthersteller eingeholt und es wird bei der Beurteilung betreffend dessen Nachhaltigkeit anhand der Fondsdokumente überprüft, ob es sich beim jeweiligen Investmentfonds um ein nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung handelt. Die Einstufung dieser Investmentfonds im jeweiligen Verkaufsprospekt als nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung wird regelmäßig überwacht.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“:

nicht anwendbar

j) „Sorgfaltspflicht“:

Die LLB Invest hat - auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement - eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten (=investierten Finanztitel) des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österr. Finanzmarktaufsicht.

k) „Mitwirkungspolitik“:

Die LLB Invest KAG kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – 3 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt. Dabei werden u.a. auch Nachhaltigkeitsfaktoren/ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest KAG auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Ausführlichere Informationen finden sich in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest (www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).

I) „Bestimmter Referenzwert“

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.